Schritte zur Anmeldung einer Bachelorarbeit im Studiengang

Lehramt Gymnasium mit Geographie als 1. Fach

Die Bachelorarbeit wird i.d.R. im 6. Semester (Vollzeitstudium) geschrieben. Es handelt sich hierbei um eine schriftliche Ausarbeitung zu einem aktuellen Thema aus Fach 1, bei dem insbesondere ein Bezug zur Forschung in diesem Fach gegeben sein muss (§ 15, Abs.1 Prüfungs- und Studienordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang). Ein Thema für eine Bachelorarbeit kann an eine Kandidatin oder einen Kandidaten erst ausgegeben werden, wenn diese bzw. dieser im Studiengang mindestens 120 Leistungspunkte erzielt hat. Themen für Bachelorarbeiten werden in der Regel von prüfungsberechtigten Mitgliedern der beteiligten Fachgruppen gestellt und betreut.

Themenfindung: Ein Thema kann per Aushang oder Ankündigung von Dozierenden gestellt werden. Bei Interesse sollten Sie proaktiv das Gespräch mit d. Dozierenden suchen. (Thema schon vergeben? Genauere Vorstellungen etc.). Sie können aber auch selbst ein Thema entwickeln (z.B. aus einer Lehrveranstaltung heraus) und mit dem Themenvorschlag zu einem Dozierenden Ihres Vertrauens gehen, um abzuklären, ob das Thema in Frage kommt, betreut wird etc. Die Betreuerin, den Betreuer können Sie selbst auswählen und ansprechen.

Die **Anmeldung** der Arbeit erfolgt durch d. Prüfende/n (=Betreuer/in) beim Prüfungsamt. Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel am Ende des dritten Semesters durch d. Betreuende/n ausgegeben.

D. Themensteller/in erfasst Thema und Beginn der Bearbeitung der Abschlussarbeit im integrierten Campus-Management-System CampusOnline. Das Prüfungsamt informiert die Studierenden über das vereinbarte Thema und den Abgabetermin der Abschlussarbeit per E-Mail an die studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse. Änderungen können nach der Vergabe des Abgabetermins nur noch über das Prüfungsamt vorgenommen werden. Ein proaktives Mitwirken d. Studierenden im Anmeldeprozess ist im eigenen Interesse angezeigt.

Die Bearbeitungszeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. In Fällen, in denen Sie eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten haben oder aus besonderen Gründen, die auf die Themenstellung zurückzuführen sind (z. B. bei empirischen Arbeiten), kann d. Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) und den realschulbezogenen Bachelorstudiengang auf Antrag d. Studierenden und nach Anhörung des Betreuenden die Abgabefrist um einen Monat verlängern.

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt im Dateiformat PDF/A digital über den Formularserver. Vor dem Senden der Arbeit muss bestätigt werden, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und die Arbeit nicht bereits zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde. Nach dem Upload der Abschlussarbeit wird der Eingang Ihrer Abschlussarbeit per E-Mail an Ihre studentische Uni-Bayreuth-E-Mail-Adresse bestätigt. Bitte beachten Sie, dass neben der digitalen Einreichung der Abschlussarbeit ggfs. ein oder zwei (mit der digitalen Version identische) Papierexemplare bei d. Prüfenden einzureichen sind. In der Fakultät Biologie, Chemie und Geowissenschaften der Universität Bayreuth sind auf Verlangen d. (Erst)prüfenden zusätzlich zur digitalen Einreichung der Abschlussarbeit bis zu zwei Papierexemplare der Arbeit bei dieser oder diesem abzugeben. Weitere Regelungen sind Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen oder Sie erkundigen sich direkt bei d. Prüfenden. Die Abgabe aller Dokumente muss fristgerecht erfolgen. Dies gilt sowohl für die elektronische Abgabe der Arbeit, als auch für die Abgabe etwaiger Papierexemplare (falls erforderlich oder vereinbart). Falls weitere Dateien (Interviews, Daten, Software, ...) im Zusammenhang mit der Arbeit vorhanden sind, speichern Sie diese auf einem USB-Stick und übergeben Sie diesen d. Prüfenden.

Sprache: Die Bachelorarbeit kann in deutscher und englischer Sprache vorgelegt werden. Eine deutsche Zusammenfassung ist erforderlich.

Die Bachelorarbeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer, die bzw. der das Thema gestellt und die Betreuung übernommen hat, schriftlich beurteilt. Wird die Arbeit mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist sie von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten. Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung. Die Bewertungen sollen spätestens zwei Monate nach Eingang der Arbeit vorliegen.

Krankheit: Die Bearbeitungszeit verlängert sich entsprechend der ärztlich festgestellten Krankheitszeit.

Weitere Informationen, die hier noch nicht gegeben wurden, können im Modulhandbuch für das Lehramt Gymnasium, im § 15 der Prüfungs- und Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang bzw. im § 29 LPO I nachgelesen werden bzw. hier nachgelesen werden: https://cdn0.scrvt.com/a534b4b72e47031e7c1755abc55cf709/fbb730a256c87510/384159c45a34/Hinweise-zu-Abschlussarbeiten-Deutsch-NEU.pdf